



Regierungsrat des Kantons Thurgau

Auszug aus dem Protokoll

Staatsarchiv Thurgau
Nr. 3'00'300

Nr. 2552

vom 9. Dezember 1936.

Anlässlich einer nochmaligen Ueberprüfung der Baulinien in den Strassenplänen der Schaffhauser- & Maiholzstrasse wurde das Bauamt Frauenfeld gewahr, dass die Einmündungen in die Lachenackerstrasse als Querverbindung der beiden erstgenannten Strassen nicht miteinander übereinstimmen. Um Übereinstimmung zu erreichen, mussten leichte Verschiebungen der Baulinien vorgenommen werden. Die beiden interessierten Anstösser wurden von den Aenderungen unterrichtet und gaben ihr Einverständnis zu Protokoll. Gleichzeitig hat der eine der Anstösser, W. Kern, ein Baugesuch für eine Wohnhausbaute an der Lachenackerstrasse eingereicht. Der Gemeinderat hat zugestimmt mit dem Vorbehalt, es sei die neue Baulinie einzuhalten.

Da es sich nur um eine notwendige, an & für sich unbedeutende Korrektur zweier Baulinien handelt, wofür die privaten Anstösser ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben, wird -

beschlossen:

1. Die Aenderung der Baulinien an der Lachenackerstrasse nach Vorschlag des Gemeinderates Frauenfeld wird genehmigt.

2. Mitteilung an das Gemeindeammannamt Frauenfeld, das Bauinspektorat und das Strassen- & Bandedepartement.

Der Präsident des Regierungsrates:



Der Staatschreiber:

G.

KOPIE